

Fortbestand in Freiheit und Frieden, «zum Segen unserer gemeinsamen Heimat Liechtenstein». Mit einem dreifachen Hoch auf das Fürstenhaus und dem Gesang der Volkshymne endete der offizielle Teil des Kinderfests. Zum Abschluss eröffnete Prinzessin Nora von Liechtenstein (geb. 1950) den Ballonwettbewerb. Hunderte von blauen und roten Ballonen füllten den Himmel über dem Vaduzer Marktplatz.

Örtlichkeiten staatlicher Jubiläumsfeiern und Festakte

Hergeleitet aus den historischen Ereignissen und früheren Jubiläumsfeiern, noch einige Gedanken zu den Örtlichkeiten solcher Feiern und staatlicher Festakte:

Auf der Schlosswiese (Quadretsch) haben sich bei Herrschaftswechsels über Jahrhunderte hinweg die Untertanen der Grafschaft und Oberen Landschaft Vaduz zum Huldigungsakt versammelt und ihr Treuegelöbnis gegenüber neuen Landesherren geleistet. Nach der Vereinigung beider Herrschaften unter der Landesherrschaft des Fürstenhauses Liechtenstein fand 1718 die Erbhuldigung aller Untertanen auf dieser Wiese statt. Schon in den Huldigungen der alten Zeit kamen wechselseitige Pflichten, Ansprüche und Erwartungen zwischen Landesherrn und Untertanen zum Ausdruck. Die Huldigung hatte etwas von einem Vertrag an sich, sie hatte Verfassungscharakter.

Auch die heutige Landesverfassung kennt die Erbhuldigung des Parlaments, und bei Wechsels in der Regentschaft der Landesfürsten wurden auf der Schlosswiese allgemeine Huldigungsfeiern für die Gesamtbevölkerung durchgeführt. In Anlehnung an die alte Huldigungstradition wird seit einigen Jahren auch die offizielle Feier zum Staatsfeiertag auf der Schlosswiese abgehalten.

Die Schlosswiese bietet sich an als Örtlichkeit von Festakten, in denen die Begegnung und Verbindung des Volkes mit dem Fürstenhaus feierlich zum Ausdruck kommt.

Im Zentrum von Vaduz versammelte sich über ein halbes Jahrtausend bis 1808 die Lands- und Gerichtsgemeinde des Oberlands. Auch am Tag der Huldigung vom 9. Juni 1712 hatten sich die stimmberechtigten Untertanen in der Frühe «auf dem Platz ... unter der Linden» versammelt. Sie wurden von ihrem Landammann und den Rich-

tern über deren Verhandlung mit den Vertretern des Fürsten unterrichtet und leisteten dann den Huldigungseid. Im Ortszentrum waren und befinden sich auch die Versammlungsorte der späteren Volksvertretungen. Auf dem historischen Landsgemeindeplatz in Vaduz fand 1848 jene feierliche Volksversammlung statt, in der Peter Kaiser als Vertreter zur deutschen Nationalversammlung nach Frankfurt am Main ernannt wurde. Hergeleitet als historische Ereignisse unterrichteten sich hier alle Stimmberechtigten des Fürstentums zur Wahl des Landrats. Ganz in der Nähe dieser historischen Versammlungsstätte des Volkes stehen heute das Regierungsgebäude und das neu erbaute Landtagsgebäude.

Der Peter-Kaiser-Platz bietet sich neben der Schlosswiese an als zweiter Brennpunkt festlichen Geschehens und Stätte für offizielle staatliche Feiern.

Beweggründe zur Begehung des Jubiläums und Bedeutung einer Jubiläumsfeier

Abschliessend fragen wir noch nach Gründen und Motiven zur Begehung des Jubiläums und nach seiner Bedeutung.

Allein der erfolgreiche Verlauf und die verschiedenen positiven Ergebnisse der Begehung des Jubiläums «300 Jahre Unterland» sprachen dafür, das 300-Jahr-Jubiläum des Kaufs der Grafschaft Vaduz 1712 und der damit erfolgten Wiedervereinigung der seit 1699 getrennten beiden Landschaften Unterland und Oberland unter der Landesherrschaft der Fürsten von Liechtenstein in ähnlicher Weise zu begehen. Die Oberländer Gemeindevorsteher haben bereits 2008 einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Das Jubiläum 2012 gibt erneut Anlass, die historischen Fakten aufzuarbeiten, diese aus Sicht der Gegenwart und mit zeitgemässen Forschungsmethoden zu beurteilen und die Ergebnisse zu veröffentlichen und der liechtensteinischen Gesellschaft auf geeignete Weise zu vermitteln. Die historische Forschung kann dabei auf bislang ungenutzte Quellen zurückgreifen und neue Erkenntnisse gewinnen.

63 Berichterstattung in LVolksblatt 1962, Nr. 165, 25. Oktober S. 1 und Nr. 166, 27. Oktober S. 1–2, LVaterland 1962, Nr. 87, 27. Oktober S. 1.